Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hagnau am Bodensee für das Jahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.335.930
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.039.287
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 703.357**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**-**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 703.357**

2	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.259.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.397.773
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**- 138.373**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	496.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	781.800
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 285.800**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 424.173**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 424.173**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Hagnau für das Wirtschaftsplan 2026

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen: EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	511.970
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	511.970
1.3	**Veranschlagtes Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**

2. Im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit von	497.170
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit von	383.380
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**113.790**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	288.450
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-288.450**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-174.660**

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	288.450
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.100
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**168.350**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-6.310**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 288.450 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 21.01.2026 –AZ: 02-902.41 hu– die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung 2026 gemäß §§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO eingeschränkt bestätigt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde gemäß §§ 89 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO i.V.m. §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für das Haushaltsjahr 2026 eingeschränkt bestätigt.

Der Haushalts- und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom **30.01.2026 bis 09.02.2026**, je einschließlich, im Rathaus der Gemeinde Hagnau am Bodensee, Im Hof 5, Zimmer 4 a während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Hagnau am Bodensee, den 29.01.2026

gez. Volker Frede
Bürgermeister